

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Abiturientinnen und Abiturienten der
allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  Januar 2021

Informationen zu den Abiturprüfungen 2021

Liebe Abiturientinnen, liebe Abiturienten,

vor Ihnen liegt die letzte und besonders lernintensive Phase auf dem Weg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Eine Zeit, die für jeden Abschlussjahrgang von Anspannung, Aufregung und Sorgen geprägt ist. Sie mussten und müssen Ihre gymnasiale Oberstufe aber in Zeiten der Pandemie unter teils schwierigen Bedingungen absolvieren.

Der Verlauf der Pandemie war und ist leider nicht vorhersehbar. Wir müssen stets auf die aktuelle Infektionslage reagieren und können unser Handeln nur situationsbedingt ausrichten. Diesbezüglich ist die Lage im Freistaat Sachsen nach wie vor nicht einfach und Planungen sind von Kurzfristigkeit belastet. Ich kann sehr gut verstehen, dass diese Situation trotz aller Bemühungen noch zusätzlich für Unsicherheit sorgt. Deshalb ist es mir wichtig, dass Sie Planungssicherheit und verlässliche Vorgaben für die kommenden Wochen erhalten.

Diese einzigartigen Umstände dürfen Ihren weiteren persönlichen Lebensweg nicht beeinträchtigen. Ich möchte Ihnen mit diesem Schreiben die Maßnahmen darstellen, mit denen wir Sie unterstützen, ein qualitativ hochwertiges und vollumfänglich anerkanntes Abitur ablegen zu können.

Fakt ist: Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen, der Wochen in häuslicher Lernzeit und im Wechselmodell von Präsenzunterricht und dem Lernen zu Hause konnten nicht alle Lerninhalte bzw. nicht alle Lernbereiche in der erforderlichen Tiefe vermittelt werden. Bereits im Juli 2020 haben wir darauf in Vorbereitung Ihres Abschlussjahres mit der Konkretisierung der Prüfungsschwerpunkte reagiert, das heißt, prüfungsrelevanten Lernstoff reduziert.

Mit einer gezielten und systematischen Prüfungsvorbereitung und der Konzentration auf die Prüfungsfächer konnten im letzten Schuljahr die pandemiebedingten Nachteile für die Abiturientinnen und Abiturienten erfolgreich ausgeglichen werden. Sie sollen sich zunächst ebenfalls auf Ihre

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Prüfungsfächer voll und ganz konzentrieren können und die Prüfungen absolvieren. Auch deshalb öffnen wir die Schulen für die Abschlussklassen ab dem 18. Januar 2021.

In diesem Jahr haben wir außerdem die Rahmenbedingungen der Prüfungen an die Situation angepasst. Die einbringungspflichtigen Kurse werden Sie nach den Prüfungen abschließen, so dass Sie eine vollwertige allgemeine Hochschulreife erwerben können, die Sie in Ihrem weiteren Lebensweg gegenüber keinem Abschlussjahrgang vor oder nach Ihnen benachteiligt.

Dafür passen wir die Abläufe im weiteren Schuljahr an:

- Das Kurshalbjahr 12/II am allgemeinbildenden bzw. 13/II am beruflichen Gymnasium beginnt am 18. Januar 2021. Ab diesem Termin findet für Sie Präsenzunterricht in den von Ihnen gewählten Prüfungsfächern statt. Sie werden also in Ihren Leistungskursfächern und den von Ihnen als P3 bis P5 gewählten Prüfungsfächern unterrichtet.
- In den Grundkursfächern, mit Ausnahme von Deutsch und Mathematik, wird damit auch die Teilnehmerzahl deutlich verringert.
- Die schriftlichen Abiturprüfungen finden zu den für das Schuljahr 2020/2021 festgelegten Terminen statt.
- Die mündlichen Prüfungen finden an den allgemeinbildenden Gymnasien im Zeitraum vom 18. Mai bis 4. Juni 2021, für die beruflichen Gymnasien vom 17. Mai bis 9. Juni 2021 statt. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen finden vom 16. Juli bis 22. Juli 2021 statt.
- Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 9. Juli 2021 nehmen Sie am Unterricht im Kurshalbjahr 12/II bzw. 13/II in den Fächern teil, die für Sie einbringungspflichtige „Nichtprüfungsfächer“ sind. In diesen Fächern werden dann ausgewählte Lehrplaninhalte behandelt und auch bewertet. Durch Leistungsbewertungen auf der Basis behandelter Inhalte aus dem Kurshalbjahr 12/II bzw. 13/II wird die Kurshalbjahresnote 12/II bzw. 13/II gebildet.
- Die Ausgabe des Kurshalbjahreszeugnisses 12/II bzw. 13/II erfolgt am 9. Juli 2021.
- Die Ausgabe der Zeugnisse der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt bis zum 24. Juli 2021.

Zusätzlich werden zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Die Teilnahme am Ersttermin der schriftlichen Abiturprüfungen ist für Sie freiwillig. Bei Nichtteilnahme am Ersttermin haben Sie dies dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung elektronisch, schriftlich oder fernmündlich mitzuteilen. Prüfungsteilnehmer, die am Ersttermin nicht teilnehmen, sind zur Teilnahme am Zweittermin verpflichtet. Versäumen Sie die Teilnahme am Zweittermin aus einem wichtigen Grund, können Sie die Jahrgangsstufe wiederholen oder einen Antrag auf Anerkennung eines außergewöhnlichen Härtefalls stellen. Im Falle der Anerkennung des Antrages ist die Teilnahme an einer weiteren Prüfung allerdings erst nach Ende des Schuljahres 2020/21 möglich.

- Die Zweitkorrekturen und erforderliche Drittkorrekturen erfolgen an den allgemeinbildenden Gymnasien in Analogie zum Schuljahr 2019/2020 an der jeweiligen Schule.
- Die Arbeitszeit wird in allen schriftlichen Abitur- und Ergänzungsprüfungen gegenüber der Vorgabe in den Hinweisen auf die Abiturprüfung und in den Materialien für die Prüfungsteilnehmer um eine Zusatzzeit von 30 Minuten erhöht.
- Im Falle der Wiederholung des Schuljahres wird dies nicht auf die Besuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Die Option, die Bewertungsmaßstäbe für die Abiturprüfungen pandemiebedingt anzupassen, wird mit der Kultusministerkonferenz abgestimmt.

Die Festlegung der Inhalte der mündlichen Prüfungen erfolgt, wie bisher, in Verantwortung der jeweiligen Schule auf der Grundlage der behandelten Lehrplaninhalte.

Darüber hinaus kann in jedem Grundkursfach im Kurshalbjahr 12/II bzw. 13/II das Kurshalbjahresergebnis ausschließlich auf der Grundlage der sonstigen Leistungen ermittelt werden. Eine der sonstigen Leistungen soll dabei in ihren Anforderungen ein einheitliches Anforderungsprofil mit höherer Komplexität in der Aufgabenstellung aufweisen. Damit ist das Absolvieren einer Klausur nicht zwingend erforderlich.

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

bitte seien Sie achtsam und tragen Sie mit der Einhaltung aller Hygieneregeln an Ihrer Schule und im Privaten dazu bei, dass Sie kontinuierlich gemeinsam mit Ihren Mitschülern und Lehrern im Präsenzunterricht arbeiten können. Halten Sie insbesondere Abstand und tragen Sie, wo nötig und geboten, eine Mund-Nasenbedeckung.

Insbesondere Ihre Eltern, aber auch Ihre Fachlehrer, Tutoren und Oberstufenberater fiebern mit Ihnen. Die Schulleitung und Ihre Lehrerinnen und Lehrer sind intensiv bestrebt, die schulischen Anforderungen und Abläufe möglichst gut an die vorgegebenen Regularien wie auch die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Und alle werden Sie weiterhin nach Kräften unterstützen.

Der umfangreiche Maßnahmenkatalog in Kombination mit Ihren jahrelangen schulischen Leistungen und dem Engagement Ihrer Fachlehrerinnen und Fachlehrer bietet Ihnen die Chance, dass der Abiturjahrgang 2021 bei Bewerbungen kein Makel wird. Im Gegenteil: Sie haben das Rüstzeug auch ungewohnte Herausforderungen zu meistern. Nicht zuletzt ist das Bewältigen neuer Aufgabenstellungen ein wichtiges Merkmal von Studierfähigkeit, welche Sie im Herbst hoffentlich in Präsenz an Ihrem Wunschort nachweisen können.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg zum Schulabschluss!

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz